

KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V.
bestätigt

PAROC

mit den Werken

Hällekis (Linien 14 und 15), Hässleholm (Linie 12), Pargas (Linie 5),
Trzemeszno (Linien 3, 4, 5 und 6) sowie Vilnius (Linien 1 und 2)

das Recht zur Kennzeichnung seiner Produkte mit dem
Gütezeichen Erzeugnisse aus Mineralwolle



welches von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
anerkannt und durch Eintragung beim EUIPO als Gewährleistungsmarke geschützt ist

Diese Bescheinigung bestätigt die Konformität mit den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft
Mineralwolle e.V. und ist bis zum 30.6.2026 gültig.

Rackwitz, 15. Mai 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Jahn'.

Geschäftsführerin
der
Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V.
Zum Wiesenrain 3
04519 Rackwitz